Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

CDU-Fraktion Rheine
Bahnhofstraße 10 • 48431 Rheine
andree@hachmann.nrw

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Auf dem Thie 13 · 48431 Rheine
stadtrat@christian-jansen.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

18.09.2026

Transparenz und Wirkung: Digitales Haushalts- und Berichtswesen in der Stadt Rheine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen beantragen, folgenden Ratsbeschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsplanung und das unterjährige Berichtswesen mit dem Ziel weiterzuentwickeln, den politischen Gremien eine übersichtliche, verständliche und steuerungsrelevante Informationsgrundlage für Haushaltsplanung und -bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger sollen interaktive Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Weiterentwicklung des Berichtswesens

Die vom Rat beschlossene Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen" ist zu überarbeiten.

Dabei sind insbesondere
- die Vorgaben und Muster für die unterjährigen Berichte zu aktualisieren,
- die Anforderungen an Erläuterungen bei wesentlichen Planabweichungen zu konkretisieren.

Werden die in der Rahmenleitlinie festgelegten Wesentlichkeitsschwellen überschritten, sind die Ursachen der Abweichungen nachvollziehbar, systematisch und adressatenorientiert darzustellen.

2. Überarbeitung von Produktbeschreibungen, Zielen und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2026 begonnene Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen wird fortgeführt. Hierbei sind die bestehenden Kennzahlen aller Produktgruppen regelmäßig auf ihre Steuerungsrelevanz zu überprüfen und schrittweise um aussagekräftige Leistungskennzahlen zu ergänzen.

Leistungskennzahlen sollen Aussagen ermöglichen über

- Umfang der erbrachten Leistungen,
- Bearbeitungszeiten,

- Qualität der Leistungserbringung und
- Ressourceneinsatz.

Beispiele hierfür sind durchschnittliche Bearbeitungszeiten von Anträgen, Widerspruchsquoten, Kosten je Fall oder die Anzahl bearbeiteter Vorgänge.

Ziel ist eine verbesserte Steuerung der Verwaltungsleistungen hinsichtlich Kapazitätsbedarf, Effizienz, Servicequalität und Ressourceneinsatz.

Die gegenüber dem Vorjahr vorgenommenen Änderungen an Produktbeschreibungen, Zielen und Kennzahlen sind den Fraktionen mit dem Haushaltsplanentwurf 2027 in einer gesonderten Datei zur Verfügung zu stellen.

3. Digitaler Haushalt

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt stellt die Verwaltung den Fraktionen ergänzend zum bisherigen Haushaltsplan im PDF-Format die Gesamt- und Teilpläne auch in einem barrierefreien, maschinenlesbaren Format, vorzugsweise als Excel-Dateien, zur Verfügung.

Darüber hinaus sollen die technischen Möglichkeiten der in 2025 beschafften Berichtssoftware ProFIS genutzt werden, um den städtischen Haushalt künftig zusätzlich über digitale Dashboards für die Politik und für die Öffentlichkeit darzustellen.

Der digitale Haushalt sollte enthalten:

- die aktuellen Planansätze (Planjahre einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung),
- die Ansätze und Rechnungsergebnisse für fünf Jahre sowie
- die Kennzahlen der verschiedenen Produkte.
- Die Informationen sollen interaktiv ausgewertet werden können.

4. Systematische Erläuterungen im Haushaltsplan

Zur besseren Einordnung der Haushaltsentwicklung werden im Vorbericht sowie in den produktbezogenen Erläuterungen künftig nicht nur der aktuelle und der vorherige Planansatz verglichen, sondern zusätzlich auch das jüngste verfügbare Rechnungsergebnis dargestellt.

Die Darstellung soll auf das zuletzt ermittelte Rechnungsergebnis beschränkt werden, um den Haushaltsplan übersichtlich zu halten und die Lesbarkeit nicht einzuschränken.

Die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre werden den Fraktionen wie in den Vorjahren in einer gesonderten Datei für die Haushaltsberatungen bereitgestellt und mit den jeweiligen Planansätzen verglichen. Sofern diese Informationen künftig über digitale Dashboards abrufbar sind, sollen sie dort dargestellt werden.

5. Bereitstellung weiter Haushaltsdaten

Die Gesamt- und Teilpläne sollen sich auf die nach den gesetzlichen Vorgaben wesentlichen Informationen beschränken.

Ziel bleibt ein übersichtlicher, verständlicher und lesbarer Haushaltsplan als Grundlage der strategischen Haushaltssteuerung. Zusätzliche Detailinformationen sollen den Haushaltsplan nicht unnötig aufblähen oder zu einem schwer überschaubaren Datenbestand führen.

Ergänzend zum Haushaltsplan werden den Fraktionen für die Haushaltsberatungen weitergehende Haushaltsdaten zu den Produktgruppen und Produkten in geeigneter digitaler und auswertbarer Form zur Verfügung gestellt. Dies umfasst insbesondere die zugrunde liegenden Sachkonten sowie die aktuellen Planansätze und – soweit verfügbar – die Planansätze und Rechnungsergebnisse der vergangenen fünf Haushaltsjahre. Die Darstellung ist so aufzubereiten, dass Entwicklungen sowie Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten transparent, nachvollziehbar und über mehrere Jahre vergleichbar sind.

6. Strukturierte Aufbereitung der Ertragsseite

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertragsseite des Haushalts schrittweise systematisch aufzubereiten. Dabei sollen insbesondere die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrachtet und den jeweiligen Produkten zugeordnet werden.

Ziel ist es, der Politik eine transparente und vergleichbare Grundlage für die Beurteilung wesentlicher Ertragspositionen sowie möglicher Handlungsspielräume bei Gebühren und Entgelten zur Verfügung zu stellen.

Die Aufbereitung soll insbesondere Informationen über die wesentlichen Ertragspositionen, deren Entwicklung in den vergangenen Jahren, die jeweils zugrunde liegenden Gebühren bzw. Entgelte und – soweit sachgerecht darstellbar – mögliche finanzielle Auswirkungen von Veränderungen enthalten.

Aufgrund des mit der erstmaligen Aufbereitung verbundenen Aufwands kann die Umsetzung stufenweise erfolgen. Die Verwaltung legt hierzu einen Vorschlag für Umfang, Priorisierung und zeitlichen Ablauf vor. Die vollständige Umsetzung soll spätestens mit den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2029 erfolgen. Erste verfügbare Auswertungen sollen nach Möglichkeit **bereits zu den Haushaltsberatungen 2028 bereitgestellt werden.**

7. Prüfauftrag zur Transparenz über die Bindung von Aufwendungen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form künftig ergänzend dargestellt werden kann, in welchem Umfang wesentliche Aufwandspositionen rechtlich, vertraglich, durch politische Beschlüsse oder auf andere Weise gebunden beziehungsweise kommunal disponibel sind.

Ziel ist es, für die politischen Haushaltsberatungen transparenter und nachvollziehbarer darzu-

stellen, bei welchen Aufwendungen kurz-, mittel- oder längerfristige finanzielle Gestaltungsspielräume bestehen.

Bei der Prüfung sollen insbesondere die Aussagekraft für die politische Haushaltssteuerung, der erforderliche Erhebungs- und Pflegeaufwand sowie die Möglichkeiten einer möglichst automatisierten Abbildung im bestehenden Haushalts- und Berichtswesen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung berichtet spätestens bis zum 30. Juni 2027 dem zuständigen Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung und unterbreitet einen Vorschlag für eine praktikable Darstellungsform sowie mögliche weitere Umsetzungsschritte. Über eine Einführung wird anschließend gesondert entschieden.

Begründung:

Der Haushaltsplan ist das zentrale Steuerungsinstrument des Rates. Eine wirksame politische Steuerung setzt voraus, dass die entscheidungsrelevanten Informationen vollständig, verständlich und adressatengerecht aufbereitet werden.

Mit der Einführung der Berichtswesen-Software ProFIS bestehen heute deutlich bessere Möglichkeiten, Haushaltsdaten digital aufzubereiten und Entwicklungen transparent darzustellen. Gleichzeitig sollte der Haushaltsplan weiterhin übersichtlich bleiben und sich auf die für die politische Steuerung wesentlichen Informationen konzentrieren.

Hierzu gehören insbesondere aussagekräftige Ziele und Leistungskennzahlen. Während Finanzkennzahlen den Ressourceneinsatz abbilden, machen Leistungskennzahlen sichtbar, welche Ergebnisse und Leistungen mit diesen Ressourcen tatsächlich erreicht werden. Sie schaffen damit die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung.

Auch die Einbeziehung des jeweils jüngsten Rechnungsergebnisses verbessert die Aussagekraft des Haushaltsplans erheblich. Sie ermöglicht einen unmittelbaren Vergleich zwischen Planung und tatsächlicher Entwicklung und erleichtert dem Rat fundierte finanzpolitische Entscheidungen.

Für eine nachhaltige Haushaltssteuerung ist neben der Entwicklung der Aufwendungen auch die Ertragsseite systematisch in den Blick zu nehmen. Insbesondere bei Gebühren und Entgelten benötigt die Politik eine transparente Grundlage, um Entwicklungen und bestehende Handlungsspielräume beurteilen zu können.

Zugleich ist für Konsolidierungsentscheidungen von Bedeutung, unterscheiden zu können, welche wesentlichen Aufwendungen gesetzlich, vertraglich oder durch politische Beschlüsse gebunden sind und bei welchen Positionen tatsächlich kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Dabei sollen Aufwand und Nutzen einer solchen Darstellung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Bereitstellung maschinenlesbarer Haushaltsdaten sowie digitaler Auswertungsmöglichkeiten stärkt die Transparenz und schafft eine moderne Arbeitsgrundlage für Politik und Verwaltung. Gleichzeitig bleibt der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument übersichtlich und auch für die Öffentlichkeit gut nachvollziehbar.

Dabei sollen zusätzlicher Informationsgewinn sowie der erforderliche Zeit- und Personalaufwand in einem angemessenen Verhältnis stehen. Bestehende technische Möglichkeiten und automatisierte Auswertungen sind deshalb konsequent zu nutzen.

Ziel dieses Antrages ist die schrittweise Weiterentwicklung des strategischen Controllings der Stadt Rheine sowie die nachhaltige Stärkung der Steuerungsfähigkeit sowie Informationsqualität der Haushalts- und Finanzdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender
CDU Rheine

Christian Jansen
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen Rheine